

Bogen: Erfüllung des individuellen Lehrdeputats gemäß LVVO im WS:

SS:

Dozent/-in:

Lehrstuhl / Einrichtung:

Titel der Lehrveranstaltung laut Vorlesungsverzeichnis	Art der LV (Abkürzungen siehe Rückseite)	Anrechnungsfaktor (siehe Rückseite)	Zahl der beteiligten Dozenten/- innen	SWS pro LV – davon individuell anrechenbar

Meine Lehrverpflichtung im betreffenden Semester habe durch obige Lehrveranstaltungen erfüllt: Ja Nein (Zutreffendes bitte kenntlich machen)

Ausgleich für nicht erbrachte Lehrverpflichtung wurde/wird wie folgt erbracht (s. Erläuterungen nächste Seite):

Datum, Unterschrift des Dozenten / der Dozentin (bei Assistenten/-innen und weitere Mitarbeiter/-innen mit Lehrverpflichtung zusätzlich Unterschrift des Lehrstuhlinhabers / der Lehrstuhlinhaberin):

Datum, Unterschrift des Dekans / der Dekanin:

Erläuterungen und Abkürzungen:

- Wir bitten, die Bögen von jedem/-r Dozenten/-in individuell ausfüllen zu lassen und dann gesammelt über die Lehrstühle dem Dekanat jeweils bis 15. März für das Wintersemester und 15. August für das Sommersemester zuzuleiten.
- Abkürzungen und Anrechnungsfaktoren:

Art der Lehrveranstaltung (LV)	Abkürzung	Anrechnungsfaktor
Vorlesung	V	1,0
Übung	Ü	1,0
Seminar (Proseminar, Seminar, Hauptseminar)	S	1,0
Kolloquium	K	1,0
Praktikum	P	0,5
Sprachpraktischer Unterricht	SP	0,5
Sportpraktischer Unterricht	SpP	0,5
Exkursion	E	0,5
Sonstige LV (z.B. Kurse, Tutorien)	T	0,5
Alle LV ohne ständige Betreuung der Studierenden	Sonst.	0,3

- Die bisherigen Regelungen zur individuellen Anrechnung von fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen gelten weiterhin.
- Ausgleich für nicht erbrachte Lehrverpflichtung kann über zeitnahe vorgezogene bzw. nachgeholte Lehrveranstaltung erfolgen. Gemäß §2 Abs. 8 LVVO können Betreuungstätigkeiten für Diplomarbeiten und andere Studienabschlussarbeiten durch den Dekan / die Dekanin unter Berücksichtigung des notwendigen Aufwands bis zu einem Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden angerechnet werden, sofern das Lehrangebot nach Studienplan und Prüfungsordnungen gewährleistet bleibt. Dabei gilt ein Anrechnungsfaktor von 0,10 für Diplom- und Magisterarbeiten und von 0,05 für Staatsexamensarbeiten bei Lehramtstudiengängen für die Fächer unserer Fakultät.
- Weitere Unterlagen zu Fragen der Anrechnung etc. können im Dekanat eingesehen werden.